

# Buchbinder-Zeitung

Organ des Verbandes der Buchbinder und Papierverarbeiter

Nummer 42

Erscheint Sonntags.  
 Verkaufspreis vierteljährlich 1,50 Mfr. Nur Postbezug.  
 Bestellungen bei allen Postämtern.

Berlin, den 12. Oktober 1930

Geschäftsstelle: Berlin G2, Neuer Markt 8-12 IV.  
 Fernruf: Berlin E 2, Kupfergraben 1129.  
 Anzeigen werden nicht angenommen.

16. Jahrgang

## Wirtschaftsnot und Wirtschaftsumwälzung

II. (Schluß.)

Immerhin muß es befremden, wenn derartige Behauptungen auch von einer Seite aufgestellt werden, von der man eine bessere Kenntnis der Verhältnisse und ihre objektivere Beurteilung erwarten sollte. So hat erst vor kurzem der Reichsarbeitsminister Stegerwald in einer Wahlrede, unbeschwert von der Kenntnis der wirklichen wirtschaftlichen Sachlage, in die gleiche Kerbe gehauen. Herr Stegerwald hat zwar als Vertreter des Zentrums, in dem der Großkapitalismus eine nicht zu unterschätzende Rolle spielt, die nicht gerade angenehme Aufgabe, die volksfeindliche Politik seiner Partei wie der Brüning-Regierung zu verteidigen. Das entschuldigt jedoch nicht, daß er in seinen Wahlreden Ausführungen macht, nach denen die deutsche Wirtschaftsmisere darauf zurückzuführen sei, daß das deutsche Volk in den letzten Jahren über seine Verhältnisse gelebt habe. Um bolschewistische Zustände von Deutschland fernzuhalten, sei auf den verschiedensten Gebieten mehr getan worden, als seiner wirtschaftlichen Kraft entsprach. In Rücksicht auf Lageschwierigkeiten habe man im Reich, in Ländern und Gemeinden keine geordnete Finanzwirtschaft getrieben. Deshalb müsse man, nachdem der außenpolitische Druck eine Abschwächung erfahren habe, zu einer inneren Neuordnung gelangen, wobei sozialistische Wirtschafts- und Steuerexperimente zu vermeiden seien.

Das ist, wenn auch in zentrumsmäßig verblümter Weise, das gleiche, was die großkapitalistischen Wirtschaftsführer und die hinter ihnen stehenden bürgerlichen Parteien dem Volke weismachen wollen. Bestätigt wird diese Tatsache durch die kapitalistische Presse, von der diese Ausführungen Stegerwalds als „bittere Wahrheiten“ bezeichnet werden. Betrachten wir uns diese Wahrheiten einmal näher! Zugegeben, daß gewisse deutsche Gesellschaftskreise in den dem Weltkrieg folgenden Jahren ein Leben führten, das von wirtschaftlicher Not nichts erkennen ließ und deren Treiben selbst im Auslande berechtigtes Erstaunen hervorrief, dann waren diese im Inlande wie im Auslande an den kostspieligsten Luxusbadeorten schwelgenden und schlemmenden Vertreter und Vertreterinnen des Besitzes nicht das Volk, das in harter Arbeit und unter schwersten Entbehrungen daheim ein armseliges, kaum die notwendigsten Bedürfnisse befriedigendes Leben führte. Ueber diese niedrige Lebenshaltung ist das arbeitende

Volk in Deutschland trotz aller Anstrengungen der Gewerkschaften bis auf den heutigen Tag nur erst wenig hinausgekommen. Wie kann man daher den Vorwurf erheben, daß es über seine Verhältnisse lebe und hierin die Schuld an der deutschen Wirtschaftsnot zu suchen sei?

Unbestreitbar ist die volkswirtschaftliche Einsicht in weiten Volkstreffen eine sehr geringe, denn sonst müßten die Bestrebungen der Gewerkschaften auf Besserung der allgemeinen sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse von erheblich größerem Erfolge begleitet sein. Soweit geht jedoch dieser Mangel an Einsicht nicht, um nicht das Ungeheuerliche dieses Vorwurfs und seine Unwahrhaftigkeit zu begreifen. Das arbeitende Volk muß ihn deshalb mit aller Entschiedenheit als unberechtigt zurückweisen. Gewiß gab es in der dem Kriege folgenden Zeit bis auf den heutigen Tag bolschewistische Einflüsse von rechts und links zu bekämpfen und die herrschende Klasse mußte sich unter dem Druck dieses Kampfes zu sozialen Zugeständnissen bequemen, die sie unter anderen Umständen nicht gemacht hätte. Doch diese Einflüsse waren Folgen der Wirtschaftsnot, unter denen das arbeitende Volk litt und noch leidet. Ein Zuviel an Zugeständnissen hat es nie gegeben, und die Gewinnmöglichkeiten des Großkapitals sind dadurch nicht wesentlich beeinträchtigt worden. Fest steht doch, daß sich die deutsche Wirtschaft trotz dieser Zugeständnisse und der damit verbundenen Schwarzmalerei aus völligem Daniederliegen zu einer das Vorkriegsniveau beträchtlich übertragenden Höhe emporgearbeitet hat, der Tiefpunkt der Inflation überwunden wurde und trotz der Wirtschaftskrise und Arbeitslosigkeit steigende Produktionsziffern, wachsenden Verkehr, zunehmenden Umsatz und ein nicht unwesentlich erhöhtes Nationaleinkommen aufweist. Auch die Klagen über ungenügende Kapitalbildung werden durch die Verschlebung von Milliarden deutschen Kapitals im Ausland, sowie die ständige Zunahme der Spareinlagen völlig berechtigungslos.

Sicherlich befindet sich die deutsche Wirtschaft trotz alledem in einer äußerst schwierigen Lage. Sie hat eine schwere Belastung zu tragen, die ihre Aufwärtsentwicklung hindert. Diese schwierige Lage ist jedoch nur ein Ausschnitt aus der allgemeinen Weltwirtschaftskrise, die aus den statgefundenen Kräfteverschiebungen, insbeson-

dere der gewaltig gestiegenen Produktivität der menschlichen Arbeit, entstanden ist. Hier haben wir eine so beispiellose Wirtschaftsumwälzung vor uns, wie sie in ihrem kurzen Zeitverlauf in der Entwicklung der kapitalistischen Wirtschaft noch nie zu beobachten war. Dennoch wird trotz aller Rationalisierung der Produktion weder für den Weltmarkt noch für den Inlandsmarkt zuviel produziert. Was wir als Ueberproduktion bezeichnen, beruht auf einem Mißverhältnis zur vorhandenen Kaufkraft. Diese ist infolge Verarmung der breiten Massen gesunken, wofür der Luxusbedarf der Besitzenden keinen Ausgleich schaffen kann. Zu diesem Ausgleich müssen wir jedoch kommen, was nur durch die Hebung der Kaufkraft der arbeitenden Bevölkerung zu erreichen ist. Dem stellt sich zwar der Kapitalismus mit aller Kraft entgegen, und die bürgerlichen Parteien unterstützen ihn in diesem Widerstand gegen die einzig mögliche Lösung des Produktions- und Absatzproblems, doch will sich das deutsche Volk aus seiner Wirtschaftsnot befreien, dann muß es, vor allem aber die organisierte Arbeiterschaft, aus diesen Verhältnissen die erforderlichen Schlüsse ziehen. Nur starke wirtschaftliche Organisationen der Arbeiterschaft, nur starke Gewerkschaften und Genossenschaften können ihr helfen. M.

## Entscheidungen zu unseren Reichstarifverträgen.

VDB.-Mantelvertrag und Lohnarif allgemeinverbindlich!

Der Reichsarbeitsminister hat durch seine Entscheidung die nachstehend bezeichneten Tarifverträge im angegebenen Umfange gemäß § 2 der Tarifvertragsordnung (Reichsgesetzblatt 1928 I, S. 47) für allgemeinverbindlich erklärt:

I. Parteien des Tarifvertrages

- auf Arbeitgeberseite:  
Verband Deutscher Buchbindereibesitzer e. V., Leipzig;
- auf Arbeitnehmerseite:  
Verband der Buchbinder und Papierverarbeiter Deutschlands, Berlin;  
Graphischer Zentralverband, Köln.

II. Tag des Abschlusses:

11. April 1930, Vereinbarung über Verlängerung und Änderungen des Reichsmanteltarifvertrages;

b) 12. Juni 1930, Abkommen über Verlängerung des Reichslohntarifs, Nachträge zum allgemeinverbindlichen Reichstarifvertrag vom 15. Juli 1926. 28. Juni 1928.

### III. Beruflicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit:

Gewerbliche Arbeiter in Großbuchbindereien (das sind Betriebe, die nach ihren maschinellen Einrichtungen speziell für die Herstellung von Massenaufgaben in der Verarbeitung von Druck- und Papiererzeugnissen zu Büchern geeignet sind).

Die allgemeine Verbindlichkeit erstreckt sich nicht:

1. auf Großbuchbindereiabteilungen von Buch- und Zeitungsdruckereien, die überwiegend für den Buch- und Zeitungsdruckereibetrieb Buchbinderarbeiten verrichten;
2. auf Großbuchbindereiabteilungen von Geschäftsbücher-, Notizbücher-, Schreibheftfabriken;
3. auf Betriebe, für die Sondertarifverträge zur Zeit in Geltung sind oder in Erneuerung derselben künftig abgeschlossen werden.

### IV. Räumlicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit: Gebiet des Deutschen Reiches.

V. Die allgemeine Verbindlichkeit erstreckt sich nicht auf die Bestimmungen des Reichsmanteltarifvertrages über Tarifschiebsgerichte und Tarifamt, sowie nicht auf die in Ziffer 24 genannten Akkordtarife; die Allgemeinverbindlicherklärung des Reichsakkordlohnentarifs vom 28. Juni 1928 nebst Nachträgen vom 14. Juni 1929 und 2. Mai 1930 bleibt vorbehalten.

VI. Der berufliche Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit in den Entscheidungen über die Allgemeinverbindlicherklärung des Reichsakkordlohnentarifs vom 15. Juli 1926 (vgl. Reichsarbeitsblatt Nr. 46), der Vereinbarung vom 23. Juni 1927 (vgl. Reichsarbeitsblatt 1927 Nr. 30) und des Vertrages vom 28. Juni 1928 (vgl. Reichsarbeitsblatt 1928 Nr. 26) wird wie vorstehend geändert.

VII. Beginn der allgemeinen Verbindlichkeit: 1. September 1930.

VIII. Ende der allgemeinen Verbindlichkeit: Die allgemeine Verbindlichkeit endet, vorbehaltlich einer früheren Aufhebung durch den Reichsarbeitsminister, mit den Tarifverträgen, hinsichtlich des Abkommens vom 12. Juni 1930 spätestens am 14. Januar 1931.

Die allgemeine Verbindlichkeit des Lohnabkommens vom 6. April 1929 hatte geendet.

Im Auftrage:

gez. Dr. M e w e s.

(Stempel.)

Eingetragen am 4. 10. 1930 auf Blatt 8926, I. Bd. Nr. 11 des Tarifregisters.

Der Registerführer.  
gez. Unterschrift.

## Der Ausschuß des ADGB.

### II. (Schluß.)

An dritter Stelle stand zur Verhandlung der Plan zur Gründung einer **Holdinggesellschaft der Gewerkschaftshäuser**. Der Vertreter des Bundesvorstandes, Schulze, wies darauf hin, daß der Bundesausschuß den Bundesvorstand beauftragte, zunächst erst einmal die Zusammensetzung der Gewerkschaftshäuser vorzubereiten. Ein ähnlicher Wunsch wurde auch schon seit Jahren von den Vertretern der Volkshäuser geäußert, wenn auch bei diesen nicht der Plan bestand, die Zusammensetzung in Form einer Holdinggesellschaft vorzunehmen. Die Mehrzahl der Volkshäuser ist schon seit Jahren in einer Arbeitsgemeinschaft vereint. Da diese Arbeitsgemeinschaft wünschte, daß der Bundesvorstand ihre Zusammenschlußbestrebungen unterstützt, ist von dessen Seite die Arbeitsgemeinschaft planmäßig im Sinne der Schaffung einer Holdinggesellschaft beinflusst worden.

Den Vertretern der Gewerkschaftshäuser schwebte dreierlei vor: 1. durch Nachspruch des Bundesvorstandes alle Gewerkschaftshäuser zum Anschluß an die Arbeitsgemeinschaft zu zwingen; 2. durch die Revisionskontrolle, die dann erfolgen könnte, eine korrekte Beitragsleistung durchzusetzen, und 3. mit diesen Mitteln die Möglichkeit zu erhalten, einen besoldeten Leiter der Arbeitsgemeinschaft einzustellen. Den Vertretern des Bundesvorstandes schien diese Zweckbestimmung nicht ausreichend. Nach ihrer Ansicht war es unbedingt erforderlich, 1. das in den Gewerkschaftshäusern inoffizielle Vermögen für die Gewerkschaften unangreifbar sicherzustellen; 2. eine ständige sachgemäße Kontrolle über die Gewerkschaftshäuser durch Revisionszwang auszuüben; 3. darauf bedacht zu sein, alle erreichbaren steuerrechtlichen Vorteile sicherzustellen und 4. eine juristische Körperschaft zu schaffen, die für alle Häuser, auch für neuzugründende Unternehmungen, die allein berufene Rechtsstelle sein kann. Daß die Bundesvertreter gerade auf diese Zweckbestimmung mit Entschiedenheit drangen, war das Ergebnis der Prüfung der tatsächlichen Verhältnisse. Daher kamen die Bundesvertreter zu dem Schluß, daß ein fester Zusammenschluß der Häuser nur dann einen wirklichen Wert habe, wenn die Gewerkschaftshäuser in eine besondere Dachgesellschaft aufgehen und der vorhandene Vermögensbehold der neuen Gesellschaft übereignet wird.

Die neue Holdinggesellschaft wird sich auf die sachgemäße Kontrolle und Verwaltung des Vermögens beschränken. Für die ausreichende Kontrolle wirkt der Revisionszwang. Die Revisionen werden auf Kosten der Gesellschaft durchgeführt. Die Revisionskosten werden der wesentliche Teil der gesamten Verwaltungskosten sein, da die Betreuung der Häuser sonst keinerlei größeren Verwaltungsapparats bedarf; sie werden aufgebracht durch die Umlage bei den angeschlossenen Häusern. Mit der Gründung der Holdinggesellschaft wäre dann nicht nur ein Verwaltungsinstrument geschaffen, das zuständig ist für die Kontrolle und Sicherung des Vermögens der Gewerkschaften, sondern auch die Institution, ohne deren Mitwirkung an keinem Blatze mehr neue Gewerkschaftshausgründungen erfolgen dürfen.

Der Bundesausschuß stimmte dem Vorschlag, eine Holdinggesellschaft mit einem Gründungskapital mit 50 000 Mk. aus den Mitteln des Bundesvorstandes zu errichten, ohne Debatte zu.

Darauf gab Graßmann den Geschäftsbericht des Bundesvorstandes, aus dem wir nur das Folgende anführen. In einer schwierigen Lage befindet sich die Heimvolkshochschule Lina. Der nationalsozialistische Innenminister Fricke in Thüringen hat den Staatszuschuß für die Schule gestrichen. Die Streichung erfolgte zu Unrecht, da die Pflichten des Staates gegenüber der Schule auf Staatsvertrag beruhen. Deswegen wurde in der Angelegenheit eine Rüge beim Staatsgerichtshof erhoben; inzwischen mußten Mittel zur Durchführung der Kurse bereitgestellt werden. — Die Zahl unserer Vertreter im Kuratorium des Instituts für Konjunkturforschung ist nach einer Vereinbarung mit dem Institut vermehrt worden; Vertreter sind die Kollegen Seipart und Eggert, Stellvertreter Georg Schmidt und Dr. Krons. — Einweine, der den ADGB bisher im Technischen Ausschuß der Deutschen Gesellschaft für Gewerbehygiene vertrat, ist aus diesem Amt auf seinen Wunsch ausgeschieden und Kollege Sachs ist an seine Stelle getreten. — Graßmann erinnerte

an die Ablehnung des Gesetzes über den endgültigen Reichswirtschaftsrat im Reichstag und besprach die Lage, die dadurch für den Vorläufigen RWK entstanden ist. Er erörterte die Möglichkeiten, die Frage der Schaffung des endgültigen RWK bald wieder in Gang zu bringen. — Auf Grund der Arbeiten eines zur Untersuchung der Tätigkeit der Baupartassen eingesetzten Arbeitsausschusses hat sich der Bundesvorstand veranlaßt gesehen, die Gewerkschaftsmitglieder vor der Beteiligung an solchen Baupartassen bringen zu warnen. — An der Unterstützungaktion zugunsten der Hinterbliebenen der Opfer des Grubenunglücks bei Neurode hat sich der Bundesvorstand mit einer Gabe von 5000 Mk. beteiligt. Der Betrag wurde dem Bergarbeiter-Verband zur Verfügung gestellt. — Für die Vereinigung der Kinderfreunde hat der Bundesvorstand einen Zuschuß von 1000 Mk. bewilligt. — Die Uebersiedlung des Büros des Internationalen Gewerkschaftsbundes wird zum 1. April 1931 stattfinden. Die Vorbereitungen für die Uebersiedlung sind eingeleitet. Die nächste Vorstandssitzung des IOB wird sich mit der Wahl des Generalsekretärs der Internationale zu beschäftigen haben. Der Kongress in Stockholm hat in den Ausschuß des IOB gewählt: Graßmann als ordentliches Mitglied und Aufhäuser als Stellvertreter. — Im August hat in der Bundeschule die erste vom IOB veranstaltete internationale Zusammenkunft junger Gewerkschaftsmitglieder stattgefunden. Das Besessensfest währte eine Woche. Es hat einen guten Verlauf genommen und auf die Teilnehmer, die aus 18 Ländern nach Berlin gekommen waren, einen sehr günstigen Eindruck gemacht. — Mit einem Schlußwort des Kollegen Graßmann fand die Tagung ihren Abschluß.

## Ein neuer Fachkursus in Berlin.

Aus der Erkenntnis heraus, daß dem Buchbinderhandwerk ein Nachwuchs fehlt, der neuen Wegen nachzugehen trachtet, der mit einem unmittelbaren und unverfälschten Verhältnis zur Technik und zum Material an die Aufgaben seines Berufes herantreten kann, hat die Pfaff-Werkstätte Berlin-Wilmersdorf, Jähringerstraße 32, einen Unterrichtskursus für elementare Buch- und Einbandgestaltung eingerichtet. Das Ziel dieses Kursus ist, geschmackliche Leistungsfähigkeit und technische künstlerische Kräfte für das Buchbinderhandwerk, für die Kartonnagen-, Papier- und die übrige buchgewerbliche Industrie heranzubilden. Technisch vorgebildete Schüler sollen in die neue Buchgestaltung eingeführt werden, damit sie ihre Fähigkeiten zur Entfaltung bringen können. Die ihnen hierfür nötigen theoretischen und praktischen Kenntnisse sollen ihnen durch den Pfaff-Kursus vermittelt werden. Durch praktische Werkstattarbeit soll der Schüler sein berufliches Wissen und Können vertiefen, seine schöpferischen Ideen erproben und für die Praxis festigen. Dabei soll sowohl die vollendete Form für nützliche Massenerzeugnisse ebenso gepflegt werden, wie schlichte und kostbare künstlerische Einzelleistungen.

Ein weiteres Ziel der Schule ist, den in Berlin tätigen Lehrlingen, Gehilfen und Meistern des Buchbinderhandwerks durch Tagesunterricht und auch durch Abendkurse die Möglichkeit zu bieten, sich mit den neuen geschmacklichen und künstlerischen Problemen ihres Berufes theoretisch und praktisch auseinanderzusetzen und im fortschrittlichen Sinne weiterzubilden.

Die Kurse sollen einen Ausgleich bieten für die so oft einseitige Berufstätigkeit. Sie werden unterstützt durch Lichtbildvorträge, die dem Schüler die lebendigen Zusammenhänge des heutigen modernen gestalteten Geistes verständlich machen. Für Bücherfreunde und Bibliothekare sollen Sonderkurse über die Technik des Buchbindens abgehalten werden.

Der Lehrplan gliedert sich wie folgt:

- A) Einführung in die Grundbegriffe der Gestaltung (Zeichnen, Malen, Entwerfen).
1. primäre Flächenaufteilungen, die Kontraste der Linie, rhythmische und asymmetrische Gliederungen;
  2. freie Form- und Kompositionsübungen (abstrakte Formelemente);



3. Farbübungen (Farbkontraste—Farbharmonien);  
4. Schriftschreiben, -zeichnen und -malen, Schriftgestaltung, neue Typographie, ihre Anwendung am Einband.

**B) Praktische Werkstattarbeit.**

1. Buntpapierherstellung (einfarbige Papiere, Kleisterpapiere, Deckfarbweißpapiere);
2. freie Gestaltungsübungen mit Bierwertzeugen auf Papier, Leinen, Leder und Pergament (gleichzeitig egatte technische Ausbildung), Blinddruck, Handvergoldung, Lederaufzüge, Lederintarsia;
3. Ausführung von geschmacklich einwandfreien buchbinderischen Reihenerzeugnissen (Modelle hierfür: Papparbeiten, Photoalben, -kästen, Mappen usw.);
4. Techniken des Handeinbandes, Herstellung von Gebrauchs-, Bibliotheks- und Liebhaberbänden in Papier, Leinen, Seide, Pergament, Leder und anderen Materialien, künstliche Ganzleber- und Ganzpergamenteinbände (Entwürfe, Zeichnungen, Ausführungen), Gluckwunschkarten, Ledermappen, Ledertästen und Diplomrollen.

**C) Ergänzende Lehrgebiete.**

1. Wertstoffkunde, Geschichte des Bucheinbandes;
2. Kalkulation, Geschäftswesen, Werbung;
3. Vorträge: allgemeine Einführung in die Literatur, in die bildende Kunst, Baukunst, Typographie und andere Grenzgebiete;
4. Ausstellungen innerhalb und außerhalb der Schule;
5. Führungen in Museen, Ausstellungen und Betrieben.

Der Eintritt in die Schule kann jederzeit erfolgen, am zweckmäßigsten im Oktober und April. Für den Abendkurs werden nur im Berufe stehende Lehrlinge, Gehilfen und Meister aufgenommen. Dieser Abendkurs wird abgehalten: Dienstags und Freitags von 18 bis 21 Uhr. Der Kurs dauert etwa elf Monate, für den Lehrstoff unter A) etwa 5½ Monate. Die Gebühren für den Abendkurs betragen bei drei Stunden wöchentlich für Lehrlinge 8 Mk., für Gesellen 10 Mk. und für Meister 15 Mk. pro Monat; bei sechs Stunden wöchentlich für Lehrlinge 12 Mk., für Gesellen 15 Mk. und für Meister 20 Mk. Das Schulgeld ist monatlich im voraus zu entrichten. Wird es für den ganzen Kurs im voraus gezahlt, dann tritt eine Ermäßigung von 10 Proz. ein. Unbemittelte Schüler können eine besondere Ermäßigung erhalten.

**Internationales.**

**Das Problem der Frauenarbeit in Schweden.**

Während sich unser dänischer Bruderverband mit dem Problem der Akkordarbeit beschäftigt, steht in Schweden ein anderes Problem auf der Tagesordnung: die Frauenarbeit. Durch den Landesvertrag sind sowohl die Mindestlöhne der Arbeiterinnen als auch diejenigen der Gehilfen im Zeitlohn festgelegt. Einer der größten Betriebe in Schweden, die Aktiengesellschaft I. O. Oberg u. Sohn in Eskilstuna, versucht nun, solche Arbeiten, die vereinbarungsgemäß den Gehilfen vorbehalten sind, durch Arbeiterinnen zu einem geringeren Lohne ausführen zu lassen. Der Lohnunterschied für männliche und weibliche Arbeitskräfte beträgt 33¼ Proz. Das ist die Ursache, daß die Gehilfen zusehen sollen, wie die ihnen zukommenden Arbeiten von Arbeiterinnen ausgeführt werden.

Nach wiederholten Verhandlungen vor dem durch den Tarifvertrag vorgesehenen Schlichtungsausschuß ist jetzt eine erneute Vereinbarung zustande gekommen, nach der die Arbeiten, die durch die Art ihrer Ausführung an die Körperkraft der Arbeiterinnen zu hohe Anforderungen stellen, den Gehilfen vorbehalten bleiben. Eine ähnliche Bestimmung befindet sich übrigens bereits in dem bestehenden Landestarifverträge, doch durch die Einführung neuer Maschinen und durch die Rationalisierung werden die Grenzen der einmal festgelegten Bestimmungen immer wieder verwischt und es bedarf fortgesetzt der ganzen Wachsamkeit der Belegschaft und der hinter ihnen stehenden Organisation, um zu verhindern, daß die Lohn- und Arbeitsbedingungen trotz tariflicher Regelung dauernd verschlechtert werden.

**Internationale Gewerkschaftstagen.**

Der Internationale Glasarbeiter-Verband tagte am 21. und 22. August in Stockholm. Ein angeschlossene Landeszentralen nahmen an ihm teil. Der Kongreß nahm u. a. eine Entschloßung an, die folgende Forderungen enthält: Einführung der 42-Stunden-Woche; Einführung des Vierschichtensystems bei der Herstellung von Fensterglas und ähnlichen Glasarten; Einführung einer internationalen Regelung über die Gasarbeit durch das Internationale Arbeitsamt und Annahme eines Uebereinkommens über die Glasindustrie. Nach verschiedenen anderen Punkten wurde auch ein Plan über die Verschmelzung des Internationalen Glasarbeiter-Verbandes mit dem Internationalen Keramarbeiter-Verband und dem Internationalen Verband der Fabrikarbeiter geprüft. Die Exekutive des Verbandes wurde mit der Aufnahme von Besprechungen mit den beiden anderen interessierten Organisationen beauftragt.

Der Kongreß des Internationalen Metallarbeiter-Verbandes fand am 27. August in Kopenhagen statt. Er nahm einen Bericht des internationalen Sekretärs des Verbandes über die Tätigkeit während der letzten Jahre entgegen. Außerdem befaßte er sich mit einem Bericht von Brownlie (Großbritannien) über die wirtschaftliche Lage. Brownlie führte aus, daß in Anbetracht der Weltarbeitslosigkeit die einzige Rettung in einer Herabsetzung der Arbeitszeit zu sehen sei. Nach Anhörung verschiedener anderer Berichte nahm der Kongreß eine Entschloßung an, die u. a. die angeschlossenen Landesorganisationen aufforderte, ihre Kräfte auf eine wesentliche Verkürzung der Arbeitszeit in ihrem Lande zu richten. Außerdem wurde gegen die Stimmen der britischen Delegation eine Resolution angenommen, die die Schaffung eines Propagandafonds zur Unterstützung der Gewerkschaftsbewegung solcher Länder forderte, in denen die gewerkschaftliche Arbeiterbewegung noch schwach ist. Der Fonds soll diesen Organisationen im Fall von Arbeitskonflikten als Hilfe dienen.

**Weltkrise und Arbeitslosigkeit.**

I.A.B. Die Arbeitslosenziffer für das Deutsche Reich erreicht im Augenblick eine bisher ungelante Höhe. Die Statistik der Reichsanstalt zum 15. September 1930 zeigt über 3 Millionen verfügbare Arbeitsuchende. Aller Voraussicht nach dürfte diese Ziffer in den nächsten Monaten infolge der beginnenden Saisonarbeitslosigkeit noch weiter steigen. Stellt man diesen Ziffern die entsprechenden Zahlen des Vorjahres gegenüber, die mit 1 394 270 Arbeitsuchenden schon einen Höchststand darstellen, dann erkennt man, daß eine beträchtliche Anzahl der Arbeitsuchenden schon seit langen Monaten, zum Teil sogar Jahren, aus dem Produktionsprozeß ausgeschaltet sind.

Doch nicht Deutschland allein ist von der furchtbaren Krise der Arbeitslosigkeit befallen. Nach den letzten Statistiken des Internationalen Arbeitsamts betrug die Arbeitslosigkeit in Großbritannien im Juni 1930 1 341 817 gegenüber 884 549 zum Ende des Monats Juni 1929. Auch hier die gleiche Erscheinung wie in Deutschland: im Laufe eines einzigen Jahres ein ungeheures Anschwellen der Arbeitslosigkeit. Belgien, für das allerdings nur die Ziffern der Arbeitslosenversicherungsstellen vorliegen, meldete im Juni 1929 einen Arbeitslosensatz von 0,4 Proz. Im Mai 1930 hingegen waren auf je 100 versicherte Arbeiter 1,9 Arbeitslose zu verzeichnen. Das gleiche trifft auch für die Vereinigten Staaten zu, die allerdings keine Gesamtzahlen der Arbeitslosen veröffentlichen. Hier muß man sich auf die von den Gewerkschaften veröffentlichten Zahlen der Arbeitslosigkeit stützen. Danach waren im Juni 1929 von 100 Mitgliedern 9 arbeitslos, im Juni 1930 hingegen 20 auf je 100 organisierte Arbeiter.

Deutschland und Großbritannien, Belgien und die Vereinigten Staaten von Amerika können als repräsentative Industrieländer angesehen werden. Ihre wirtschaftliche Krise wird verschiedentlich auf Strukturwandlungen der Weltwirtschaft, auf die Aenderung der Organisationsform weiter Gebiete und Industriezweige zurückgeführt. Große Ländergruppen, die früher für die Industrie Europas als Abgabengebiete galten konnten, haben sich eigene Industrien errichtet. Die Krise erscheint auch als eine Krise übergroßer Rationalisierung des Produktionsapparates in manchen Ländern.

Aber nicht nur die Industrieländer leiden unter der Krise; auch Länder mit vorwiegend Agrarwirtschaft sind überaus stark in Mitleidenschaft gezogen. Kanada

zeigte im April 1930, dem letzten Monat, bis zu dem dem Internationalen Arbeitsamt endgültige Ziffern vorliegen, einen Arbeitslosensatz von 9 je 100 organisierte Arbeiter. Ein ähnliches Bild ergibt Argentinien. Kanada sowohl als Argentinien gelten als Hauptausfuhrländer für Weizen; die große Arbeitslosenziffer läßt sich hier wohl im wesentlichen aus der Weizenabjahrtis der ganzen Welt erklären. Das gleiche dürfte bis zu einem gewissen Grade der Fall sein für Australien und ähnliches bei verschiedenen Getreideaufuhrländern Osteuropas, wie Rumänien und Ungarn.

Eine Ausnahme in diesem Bild zeigt Frankreich. Frankreich wies Ende Juni 1929 insgesamt 1019 arbeitslose Unterstüßungsempfänger auf, es hat unter der Weltwirtschaftskrise zunächst nicht zu leiden. Die Arbeitslosigkeit ist hier nicht nur fast unbekannt, sondern es müssen sogar aus dem Ausland beträchtliche Arbeitermassen ins Land gezogen werden. Die Erklärung für diese Erscheinung dürfte in der wirtschaftlichen Struktur des Landes zu finden sein, das neben einer verhältnismäßig starken und gutorganisierten, vorwiegend kleinbäuerlichen Landwirtschaft eine Industrie hat, deren Produktion in Anbetracht einer angemessenen Nachfrage des Binnenmarktes weniger auf Ausfuhr angewiesen ist.

Sieht man das Problem der Arbeitslosigkeit nicht nur im nationalen, sondern im internationalen Rahmen, dann bemerkt man in allen Ländern eine gewisse Anzahl von Industriezweigen, die überall gleichmäßig befallen sind. Es sind diejenigen Zweige, die am stärksten international verflochten sind. Vor allem die Textilindustrie, die sowohl in England als in Deutschland, in Polen und in anderen Ländern eine starke Arbeitslosigkeit aufweist; es ist zu erwähnen ferner: die metallverarbeitende und die Maschinenindustrie, die durchaus nicht mit voller Produktionskapazität arbeiten kann und schließlich die verschiedenen Zweige des Transportgewerbes, insbesondere Schiffbau und Schifffahrt.

Die Weltwirtschaftskrise zeigt in fast allen Ländern die gleichen Symptome, sie zeigt überall einen erschreckend hohen Grad der Arbeitslosigkeit, mit ihr das Sinken der Massentaufkraft, das Nachlassen des Geldumlaufes und eine Verminderung des Verbrauches. Darum wird zur Behebung der Krise von den Gewerkschaften immer stärker die Forderung nach Verkürzung der Arbeitszeit erhoben.



# Zur Unterhaltung

## Der Mann mit dem Messer.

Von Max Barthel.

Lange Zeit blieb der zerkumpte Mann vor dem Pantheon stehen und bewegte lautlos die Lippen. Aus dem braunen Landstreicher Gesicht blühten entschlossene Augen. Nicht nur ein Gedankenleser hätte von dem Großen, Männlichen die folgende oder eine ähnliche Rede abbuchstabieren können:

„Berrückte Welt! Baut den Toten Hallen des Ruhms und läßt die Lebenden hungern. Unstinn, immer wieder der verdammte Unstinn: Der Lebendige hat recht und nicht der Tote. Ich esse dreimal auf den Ruhm, wenn ich satt bin. Hungernde zu speisen ist noch immer die größere Tat der Bergpredigt.“

Der Mann, der vor dem Pantheon so mit sich sprach, war ungefähr dreißig Jahre alt und hieß Emilio Labarandelli. Er stammte aus Brindisi und hatte dort, der Teufel mag wissen, warum, über ein Jahr im Gefängnis gefessen und in der Einzelhaft beinahe das Sprechen verlernt. Aus dem Kerker war er dann ausgebrochen und, immer nur in den Nächten, durch ganz Italien gewandert und über Nizza und Lyon nach Paris gekommen. Drei Tage war er schon in Paris. In der ersten Nacht hatte er eine Kacke gefangen und am schwachen Feuer unter einer Seidebrüde gebraten. In den anderen zwei Tagen lebte er von den Abfällen der Markthalle. Aber das war ja kein Leben. Seine Kleider waren zerkummt und hingen in Fetzen um seinen Leib. Die Füße waren schwerer als Blei und den Kopf füllte jenes blinde Saufen, das einmal stark und dann wieder sterbensmüde macht.

„Der Hund hat Zähne, der Löwe Lagen,“ ging die lautlose Rede des Mannes vor dem Pantheon weiter, „aber der Labarandelli hat das Messer.“ Ja, er trug unter den Lumpen ein großes, spitzes Messer und prüfte jetzt seine Schneide. „Der Hund frisst mit dem Maul, der Löwe schlägt mit der Lage die Beute nieder,“ geisterte das Gespräch, „auch der Labarandelli mit dem Messer wird sich sein Futter holen.“

Da wurde sein Gesicht ganz hell, wie von einer großen Erkenntnis erleuchtet. Er ließ also das Pantheon, schnitt den ruhmvollen Toten eine Grimasse und wandte sich rasch und entschlossen einem der vielen Restaurants zu, die die Straße säumten und in denen die Bürger der Stadt Paris an kleinen Tischen saßen und das Mittagmahl einnahmen.

Es war, als sei eine schwarze Wolke vor das Licht getreten, als der Zerkumpte in das Restaurant kam und sich mit sicherem Schritt nach dem Hintergrund des Saales bewegte und der Bürgerin Germaine Briffon, die mit ihrem Mann beim Diner saß, das eben aufgetragene Fleisch von der Schüssel nahm und gierig zu essen begann, während die linke Hand das große, spitze Messer hielt.

Der Mann der Germaine Briffon, Aristide Briffon, hatte sich zuerst gesammelt. Er kannte keine Furcht. Nun griff er — und es war derselbe, blitzschnelle Griff, mit dem auch Labarandelli das Fleisch gepackt hatte — dem Mann mit dem Messer an die Kehle.

Nun hätte Monsieur Briffon wissen sollen, trotzdem er für Tiere keine Liebe aufbringen konnte, daß man



selbst den demütigsten Hund nicht stören darf, wenn er frisst, es sei denn, man wolle einen Biß in die Hand riskieren. Und wie soll und kann sich nun ein halbverhungertes Mensch mit einem Messer anders und besser wehren als gerade mit diesem Messer? Labarandelli konnte sich nach seinem Ueberfall unmöglich vorstellen, er sprach in der letzten Zeit überhaupt sehr wenig, und dann war er ja auch des Französischen nicht mächtig — also, Labarandelli stellte sich nicht vor, höchstens als der Mann mit dem Messer, und stach nach der Hand, die seine Kehle umflammete.

Aristide Briffon schrie, Germaine Briffon schrie auch mit, und da konnten und durften die anderen Gäste des Restaurants nicht zurücksehen: in dem früher so stillen und friedlichen Saal erhob sich wildes und wüstes Geschrei. Männer und Frauen sprangen von ihren Plätzen auf, Wein lag verschüttet auf weißgebedekten Tischen, die Kellner liefen wie geschwinde Hunde hin und her, der Wirt kam und wählte sich durch das Meer der Aufregung, das immer wilder zu dem einen Mann brandete, der stumm an dem kleinen Tische stand, das Messer in der Hand, das geraubte Fleisch verzehrte, in schrecklicher Stummheit verharrete und nur das Messer blitzen und reden ließ.

Als er das Fleisch gefessen hatte, sah er mit wilden Blicken um sich, trank aus der Korbflasche hastig einige Schlucke roten Wein, wählte sich mit der rechten Hand den großen Mund ab und bahnte sich dann, das Messer in der linken Hand, durch den Schwarm der wehenden Gäste einen Weg und stach mit traurigen Augen den dicken Wirt in die Hand, als er ihn mit einer bärenhaften Umarmung einfangen wollte. Der Wirt machte ein verwundertes Gesicht, die Augen quollen groß und rund, beinahe lächerhaft hervor, als das Blut über die weiße Hand rollte und auf die Erde fiel. Da schrie der Wirt in einer hellen, weiblichen Stimme gellend auf. Labarandelli aber blieb stumm. Der Weg durch den Saal war frei, aber plötzlich tauchten an der Tür die Köpfe dreier Polizisten auf. Da wich der Mann mit dem Messer zurück, streifte mit wilden Augen die sicher werdenden Gäste und verbauete sich dann hinter einer Tür, die nach der Küche führte.

Wenn man mit einem Hund spricht, der vom Fraß kommt, kann man noch oft ein widerwilliges Knurren hören. Reize aber einen Löwen, der eben erst Blut geleckt hat, ein Lagenhieb quer über das Gesicht ist so gut wie sicher. Wer kann sagen, daß ein halbverhungertes Mensch mit einem Messer, den man vom vollen Tisch verjagt hat, besser ist als ein Hund oder ein Löwe? Nein, Labarandelli war nicht besser, er war noch lange nicht gesättigt, als ihn die Bürger vertrieben. Und nun kam noch die Polizei, angeführt von dem dicken Wirt, und brach in das dunkle Versteck ein. Wieder bekam Labarandelli traurige Augen, als er sein Messer in die ausgestreckten Hände der Polizisten tanzen lassen mußte.

Das Fleisch, das der Mann mit dem Messer vom Tisch der Germaine Briffon genommen hatte, war vom Schenkel eines jungen Kalbes gewesen, das einmal über grüne Wiesen gehüpft und von der Freude des Daseins erfüllt war. Auch der Zerkumpte war einmal als Kind, ehe ihn das Leben grausam umarmte und schüttelte, linderfroh über Narzissenfelder gesprungen und hatte niemals, auch im Gefängnis nicht, daran gedacht, daß er einmal an einem Bißen Fleisch sterben sollte. Als nun die Polizisten die blutenden Hände zurückzogen und mit jähem Griff nach ihren Pistolen faßten — Labarandelli sah trotz der Dunkelheit diesen Tagengriff —, da sprang und lief er um sein Leben.

Er schlüpfte den dunklen Korridor entlang. Sein Herz rastete, und als er in die helle, dampferfüllte Küche kam und auf den offenen Feuern die vielen Braten bruzzeln sah und mit weiten Rüstern den Rauch der Schlachtopfer einsog — im gleichen Augenblick feuerte die Polizei. Und ein Schuß traf den Mann, der in der aufregenden Viertelstunde kein einziges Wort gesprochen hatte, mitten in den Kopf.



Nun hatte Labarandelli keine Geheimnisse mehr zu wahren, jetzt konnte er reden, jetzt durfte er schreien. Als er auf dem kühlen Kachelboden der Küche zusammenschränkte und das Blut bitter im Munde aufquellen fühlte, da nahm er alle Kraft zusammen, brüllte: „Maleetto“ und — verstummte für immer. Was aber „vermalebeit“ sein sollte, das Pantheon, die Germaine Briffon, die Polizei, Brindisi, Paris oder die ganze Welt, das konnte jeder der nachgeeilten kleinen Bürger für sich selbst enträtseln. Labarandelli, der Mann mit dem Messer, war tot.

## Geschichten von Gottfried Keller.

Meister Gottfried, der ein Feind aller Umschweife und Dunkelheiten war, liebte die „klaren Verhältnisse“ und bediente sich dieser Redensart gern. Als sich sein kräftiges Haupthaar zu lichten begann, bemerkte eines Tages seine Schwester:

„Deine Tonsur wächst sich bereits nicht über aus.“  
„Donner und Doria,“ rief er erschreckt. „Ich weiß ja noch gar nicht, daß sie überhaupt schon anfängt.“

Keller nimmt nun mit zwei Spiegeln eine Besichtigung des Hinterkopfes vor, und als er dort die glänzende Stelle bemerkt, sagt er rasch gefaßt:

„Es ist doch was Gutes um klare Verhältnisse.“

Als es mit Kellers Gesundheit bergab ging, wollte er doch deshalb auf einen kräftigen Trunk nicht verzichten, und so steckte sich die Schwester hinter die Kerze. Die unterzogen seinen alten Wam einer gründlichen Untersuchung, und nach längerer Einleitung begann der Mutigste:

„Es würde sich vielleicht empfehlen, Herr Allstaatschreiber, wenn Sie sich im Genießen von Flüssigkeiten etwas einschränken könnten...“

„Ja, ja,“ bestätigte Keller unerwarteterweise, „hab' auch schon daran gedacht“ und mit einem bösen Blick auf die Schwester fuhr er fort: „Siehst du, Regel, das kommt von deinen ewigen Suppen...“

(B. in der „Chemnitzer Volksstimme“.)



# Für unsere Kolleginnen



## Gefährten.

Nein, ich will nicht jammern und klagen,  
Ich will den Kampf mit dir ertragen  
Und will dir, wie ich kann, so gut  
Helfen mit unerschöpflichem Mut.

Nein, ich will nicht jammern und klagen,  
Ich will mit dir zusammen zerschlagen  
Die Mauer, die die Sonne versperrt  
Und stets an unserm Glücke zerrt.

Marie Brehmer.

## Die Frau im deutschen Recht.

Die Frau wird vom deutschen Recht in vielfacher Weise erfaßt. Beginnen wir mit der Staatsangehörigkeit. Der Frau geht die Staatsangehörigkeit verloren, wenn sie sich mit einem Angehörigen eines anderen Landes verheiratet. Doch muß der Witwe oder der geschiedenen Frau eines Ausländers, die zur Zeit ihrer Eheführung Deutsche war, die Einbürgerung wieder gestattet werden. Bestimmungen sind dafür im Gange, aus dem Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz die Bestimmung zu streichen, daß die deutsche Frau bei ihrer Heirat mit einem Ausländer automatisch die deutsche Staatsangehörigkeit verliert.

Die staatsbürgerliche Stellung der Frau wird in erster Linie maßgebend durch die Reichsverfassung bestimmt. So hat nach Art. 109 Abs. 2 die Frau grundsätzlich die gleichen staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten wie der Mann. Die Frau ist daher ebenfalls an der Ausübung der Staatsgewalt beteiligt, sie nimmt in erster Linie daran teil durch die Ausübung des Wahlrechts. Auch in den Organen der Reichsgewalt (Reichstag, Reichsregierung usw.) kann die Frau tätig werden.

Durch das Reichsgesetz vom 11. Juli 1922, das Jugendgerichtsgesetz, das Arbeitsgerichtsgesetz, das Gesetz über Mieterchutz und Miet-einigungsämter, Reichsversicherungsordnung, Angestelltenversicherungsgesetz, Reichsnotpflanzengesetz und das Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung wird die Frau auch in der Rechtspflege als Berufs- und Laienrichter beteiligt. Die Frau ist ausdrücklich zum Berufsrichteramt zugelassen. Im Steuerrecht wird die Frau grundsätzlich gleich behandelt wie der Mann.

In der privatrechtlichen Stellung ist jedoch die Frau dem Mann keineswegs gleichberechtigt. Die Aenderung dieses Zustandes wird schon seit Jahren angestrebt. Die privatrechtliche Stellung der Frau wird vor allem bestimmt durch das Bürgerliche Gesetzbuch, das im Januar 1900 in Kraft getreten ist. Zu den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches, die die Frau im besonderen angehen, gehören die Bestimmungen über das Veröbnis, über die Eheführung

und die Ehe. Derjenige Teil des BGB., der sich mit der rechtlichen Stellung der Frau in der Ehe befaßt, hat natürlich für die Frau das größte Interesse. Gerade hier ist die Frau in ihrer rechtlichen Stellung gegenüber dem Manne stark benachteiligt, und da der Geist des Artikels 119 der Reichsverfassung, der da ausspricht, daß die Ehe auf der Gleichberechtigung der Geschlechter beruht, in das Bürgerliche Gesetzbuch noch nicht eingebracht ist, so ist auch heute noch die Frau von den Entscheidungen des Mannes abhängig, ihre persönliche Freiheit wird dadurch völlig beschränkt. Die Aenderung dieses Verhältnisses ist dringend notwendig und zwar muß die Aenderung nach der Richtung erfolgen, daß die Entscheidungen nicht nur vom Mann allein gefällt werden können, sondern nur nach Uebereinkunft der beiden Ehegatten untereinander.

Eine durchaus soziale und fortschrittliche Stellung nimmt die Frau in der Sozialversicherung ein. Hier erscheint die Frau im wesentlichen unter zwei Gesichtspunkten: es soll ihr Wochenhilfe und Versorgung für den Fall der Verwitwung gegeben werden und die erwerbstätige Frau erfährt noch die Sicherung gegen Unfall, Arbeitslosigkeit und Krankheit.

Die rechtliche Stellung der Frau im Handwerk wird bestimmt durch den § 11 der Gewerbeordnung, der die volle Gleichberechtigung der Frau beim Betriebe eines Gewerbes ausspricht. Auch im Handel und in der Landwirtschaft ist die rechtliche Stellung der Frau in der Ausübung des Berufs die gleiche wie die des Mannes. Zum Besuch der Börse ist die Frau seit 1921 zugelassen.

Vor dem Kriege war die Frau im öffentlichen Dienst nur zugelassen beim Schul- und Verkehrsdienst, und im staatlichen Verwaltungsdienst war sie vertreten als Gefangenenaufseherin und Bibliothekarin. In den städtischen Diensten nahm sie untergeordnete Bürostellen ein. In den mittleren und höheren öffentlichen Verwaltungsdienst wurde die Frau erst nach dem Kriege zugelassen und zwar auf Grund des Art. 128 der Reichsverfassung, der den Grundgedanken ausspricht, daß alle Staatsbürger ohne Unterschied nach Maßgabe der Gesetze und entsprechend ihrer Befähigung und ihrer Leistung zu den öffentlichen Ämtern zugelassen sind. In dem betreffenden Artikel heißt es auch, daß alle Ausnahmestimmungen gegen weibliche Beamte beseitigt werden.

Die Frau ist auch an den öffentlichen Berufsvertretungen beteiligt. Sie besitzt das aktive und passive Wahlrecht zur Innung, Handwerkskammer, Landwirtschaftskammer und zum Betriebsrat. Im Arbeitsnachweis wird die Mitwirkung der Frau in den Organen der Reichsanstalt sichergestellt, weiter sind weibliche Abteilungen mit weiblicher Leitung vorgeesehen.

Für die arbeitende Frau bestehen besondere Arbeitsschutzvorschriften, so z. B. der Wächnerinnenchutz usw.

Das Strafrecht berührt die Frau 1. als Opfer strafbarer Handlungen, 2. insofern sie selbst strafbare Handlungen begeht, 3. bei Delikten, die sonst die Frau nahe angeht. Der Strafvollzug an der Frau muß in einer besonderen Anstalt oder Abteilung erfolgen.

Aus dieser skizzenhaften Uebersicht über die Stellung der Frau im deutschen Recht ist zu ersehen, daß sie in den einzelnen Gesetzen äußerst unterschiedlich behandelt wird. Zum Teil ist ihre rechtliche Stellung freiheitlich, zum Teil äußerst rückständig. Immerhin ist ihre Stellung im Recht generell eine andere als vor Jahren. Die Entwicklung geht dahin, die Frau auf allen Gebieten des Lebens mit der rechtlichen Stellung des Mannes gleichzustellen. Wer sich eingehend mit der Stellung der Frau im deutschen Recht vertraut machen will, der greife zu dem im Verlag J. Bensheimer, Mannheim, erschienenen Ratsschlagewert „Frauen unter deutschem Recht“. Dort findet man alles, was auf diesem Gebiet zu wissen notwendig ist.

Lj. B.

## Wochenhilfe auch bei Früh- und Fehlgeburten?

Die nur einen Paragraphen umfassenden Bestimmungen der reichsgesetzlichen Wochenhilfe in der Reichsversicherungsordnung geben in der Praxis mehr wie andere Vorschriften immer wieder zu Zweifelsfragen und damit zu Streitigkeiten Anlaß. Es sind nicht nur die Versicherten, die wenig Bescheid über die für sie so wichtigen Vorschriften wissen, oft sind sich auch die Krankenkassen über die Auslegung dieser oder jener Frage nicht einig. Hier müssen dann die Versicherten selbst sehen, daß sie zu ihrem Recht kommen und die ihnen zustehenden Leistungen erhalten.

Zu den Fragen, über die noch viel Unkenntnis herrscht, gehört auch die in der Ueberschrift aufgeworfene. Hat eine Versicherte auch bei einer Fehl- oder Frühgeburt Anspruch auf die Leistungen der Wochenhilfe oder kommen diese nur bei einer regelrechten und normalen Entbindung in Frage? Die Beantwortung dieser für alle weiblichen Versicherten so wichtigen Frage kann nur dadurch erfolgen, daß man die drei Begriffe Fehlgeburt, Frühgeburt und regelrechte Entbindung erläutert, festlegt und streng auseinanderhält.

Die im § 195a der Reichsversicherungsordnung festgelegten Wochenhilfeleistungen werden nach dem Wortlaut des Gesetzes nur bei einer „Niederkunft“ oder einer „Entbindung“ gewährt. Die Begriffe Früh- und Fehlgeburt sind in dem Gesetz nicht erwähnt und nicht enthalten. Nach einer Entscheidung des Reichsversicherungsamts liegt eine Entbindung dann vor, wenn der neue Organismus (das Kind) vom mütterlichen Organismus abgetrennt wird, um ihn ein selbständiges Leben führen zu lassen. Dies ist stets dann der Fall, wenn ein lebendiges Kind frühzeitig oder rechtzeitig geboren wird. Ohne Belang ist es dabei, wenn es sich dann herausstellt, daß das Kind nicht lebensfähig ist oder wenn das frühzeitig oder rechtzeitig geborene Kind erst unmittelbar vor oder während der Geburt stirbt. Hieraus ist zu entnehmen, daß eine Frühgeburt (frühzeitig geborenes Kind) mit unter den Begriff der im § 195 festgelegten Niederkunft oder Entbindung fällt. Dies hat zur Folge, daß bei einer frühzeitigen Aus-

### Wie kann die Hausfrau Unfälle verhüten?

Auch im Haushalt hält die moderne Technik ihren Einzug. Gas und Elektrizität sind unentbehrliche Hilfsmittel der Hausfrau geworden. Hiermit sind die Gefahrenquellen, die an und für sich im Haushalt vorhanden sind, noch erheblich gesteigert worden, neue Möglichkeiten eines Unfalles haben sich hinzugesellt. Und doch kann jeder Unfall vermieden werden, wenn die Hausfrau sich der Gefahrenquellen bewusst ist, wenn sie achtsam jede Unfallmöglichkeit rechtzeitig ausschaltet. Denn Unfall verhüten ist besser als Schäden heilen.

Betrachten wir uns noch einmal die hauptsächlichsten Gefahrenquellen des Haushalts. Zum Kochen ist betänlich Feuer nötig. Da will das Feuer nicht schnell genug brennen, denn das Holz ist feucht und das Essen muß schnell fertig sein. Also schnell etwas Petroleum oder Spiritus auf die Feuerung gegossen und angezündet! Aber o weh, eine Stachtkamme fährt heraus. Die Hausfrau kann von Glut sagen, wenn sie sich nur die Hände verbrennt. Gar leicht fangen auch die Kleider Feuer, die offene Flasche, die sie noch in der Hand hat, explodiert. Leicht können solche Verberemmungen zum Tode führen.

Ober die Hausfrau hat glühende Asche in den Eimer gefüllt, sie hat nicht daran gedacht, daß der Boden des Eimers sich hierdurch stark erhitzt. Sie ist fortgegangen. Als sie heimkommt, findet sie die Küche, ja vielleicht die Wohnung voll Qualm und Rauch. Der Fußboden oder gar schon die Balkenlagen haben sich entzündet. Wie leicht hätte sich der Unfall vermeiden lassen, wenn der Ascheneimer auf einer feuerfesten Unterlage gestanden hätte.

Beim Ausbraten von Schmalz usw. kann es vorkommen, daß dieses überkocht und auf der glühenden Herdplatte oder an der Gasflamme Feuer fängt. Instinktiv wird dann die erschrockene Hausfrau kaltes Wasser zum Löschen darauf gießen wollen. Das ist grundfalsch und kann zu neuen schweren Unfällen führen. Man nehme eine feuchte Wolldecke und versuche hiermit die Flamme zu ersticken. Ist der Unfall auf einem Gasherd passiert, schließe man sofort den Gasabahn. Man rufe sofort die Feuerwehr!

Ein vorzeitiges Schließen von Defen ist außerordentlich gefährlich. Man achte darauf, daß die Kohlen bereits „durchgebrannt“ sind, d. h., daß keine offene Flamme mehr in dem Ofen ist, sonst bilden sich die außerordentlich gefährlichen Kohlenoxydgase, die dadurch noch besonders gefährbringend wirken, weil sie völlig geruchlos sind und ihr Vorhandensein insofobessen nicht rechtzeitig bemerkt wird. Man bringe den Vergifteten sofort an die frische Luft. Auch kann ein vorzeitiges Zuschrauben des Ofens leicht zu einer verheerenden Explosion führen. Man verlange vom Hauswirt eine regelmäßige Kontrolle der Feuerstellen, denn nicht völlig intakte Defen können schwere Vergiftungen und Explosionen bringen.

Man lege nie Holz zum Trocknen auf oder hinter den Ofen. Leicht kann es anfangen zu schwelen oder zu brennen, Rauchvergiftungen und Stubenbrände sind die Folge. Auch bei Rauchvergiftungen bringe man den Verunglückten sofort an die frische Luft!

Sichere das Ofenloch. Stapele keine brennbaren Stoffe davor auf! Leicht kann Glut herausfallen und gefährliche Brände hervorrufen!

Sei auch vorsichtig mit Gas! Freilich kann bei den heutigen Einrichtungen eigentlich nur dann „etwas passieren“, wenn man unachtsam, sorglos und leichtsinnig ist. Nie sollte die Hausfrau die Wohnung verlassen oder schlafen gehen, ohne sich zu vergewissern, ob auch alle Gasabahn ordnungsgemäß geschlossen sind. Vor allen Dingen muß der Hahn bei Beendigung des Gebrauchs unbedingt geschlossen werden! Ein Abrutschen oder Vorderwerden des Gas-schlauchs ist möglich, Gas strömt aus! Macht sich irgendwie Gasgeruch bemerkbar, dann schließe man sofort den Hauptabahn und benachrichtige auf schnellstem Wege die Gasrevierinspektion oder die Gas-anstalt. Nie leuchte man mit offener Flamme das Rohr ab, schwere Explosionen können die Folge sein,

Menschenleben können schwer gefährdet werden. Hüte dich, einen gasgefüllten Raum zu betreten, am allerwenigsten mit offenem Licht, lösch sofort alle offenen Flammen in der Wohnung. Bei Gasvergiftungen sofort Rettungsstelle oder Feuerwehr anrufen! Veranlasse öftere Prüfung der Gasleitungen.

Auch die Elektrizität hat ihre Gefahren! Eine schadhafte Leitung oder Verbindungs-schnur kann Kurzschluß und schwere Schäden verursachen. Bei Gefahr schalte sofort den Strom aus! Hüte dich, elektrische Leitungen, Kontakte, Verbindungsschnuren usw. mit feuchten Händen anzufassen! Wasser ist ein guter Leiter und kann den Strom durch deinen Körper leiten; schwere Schäden können die Folge sein. Besonders hüte dich, wenn du im Bade sitzt, eine elektrische Lampe oder sonst einen elektrischen Apparat zu berühren — es kann dein Tod sein! Sorge dafür, daß dein elektrisches Badgerät mit einer ordnungsgemäßen Erdleitung versehen ist. Schalte dein elektrisches Bügeleisen unbedingt aus, selbst wenn du es auch nur „für einen Augenblick“ verläßt. Du kannst plötzlich verhindert werden, sofort zurückzukommen; das Bügeleisen, wenn es nicht mit einem selbsttätigen Temperaturregler versehen ist, kann die Unterlagen in Brand setzen.

Flüchte elektrische Leitungen nicht selbst „provisorisch“, sondern lasse sie sachmännlich in Ordnung bringen. Leitungen und Verbindungsschnüre dürfen nur mit einem trockenen Tuch gereinigt werden! Elektrische Kochgeräte sind vor dem Einschalten zu füllen und vor dem Entleeren auszuschnallen! Auch elektrische Leitungen bedürfen einer regelmäßigen sachmännlichen Kontrolle.

Achte darauf, daß dein Badeofen vor dem Anheizen die nötige Wassermenge enthält, sonst kann leicht Explosion eintreten; in diesem Falle ist sofort die Feuerwehr zu alarmieren!

Plakt ein Wasserrohr, sei es durch schadhafte Leitung oder etwa dadurch, daß durch Einschlagen eines Nagels in eine verdeckte Leitung diese verletzt wird, benachrichtige sofort das Wasserwerk. Verwende keinen Dibel oder Pfropfen seitwärts in das Rohr einzutreiben, sondern umwicke die schadhafte Stelle mit einem festen Tuch. Hauptabahn schließen lassen!

Benzin und Spiritus sind feuergefährliche Stoffe! Hantiere nie mit offener Flamme in der Nähe einer Flamme. Gieße vor allem nicht Spiritus in einen brennenden Kocher nach. Die sich entwickelnden Gase sind brandgefährlich! Zerbricht eine Flasche, sofort alle Flammen löschen. Benzingase sind schwerer als die Luft und breiten sich am Boden aus. Fenster öffnen. Kein Wasser auf brennendes Benzin gießen, es ist zwecklos, da alle Teile auf dem Wasser schwimmend brennen. Sofort durch nasse Decken Feuer zu ersticken versuchen. Feuerwehr ist umgehendst zu benachrichtigen.

Auch sonst gibt es im Haushalt noch Gefahren in großer Menge. Beim Putzen von Außenfenstern ist Anseilen unbedingt erforderlich. Man lege keine schweren Gegenstände auf Fensterbretter, so daß sie herabfallen können. Man trete auf keine Rohrstühle, da diese durchbrechen können, sondern benutze eine Leiter! Diese sowie alle Geräte und im Haushalt benötigtes Handwerkszeug sei stets in guter Ordnung. Sauberkeit und Ordnung sind erste Vorbedingungen jeglicher Unfallverhütung im Haushalt!

Es ist vor allem auch dafür zu sorgen, daß bei Unfällen Hilfe stets zur Hand ist. In jeder Wohnung sollte ein Schrank für Feuerlöschgeräte vorhanden sein, eine Hausapotheke oder ein Verbandkasten mit allen für erste Hilfe erforderlichen Sachen. Eine Tafel sollte nirgends fehlen mit genauen Angaben, wo Feuerwehr, Rettungsstelle, Gasrevierinspektion, Wasserwerk, Elektrizitätswert, Arzt und Apotheke, Postamt und usw. schnellstens zu erreichen sind.

Eins aber ist besonders wichtig: bei Eintrittendem Unfall nicht den Kopf verfliegen, sondern kaltes Blut und ruhige Überlegung bewahren! Vor allen Dingen aber alle Gefahrenquellen rechtzeitig erkennen und Vorkehrungen über. Denn Unfälle zu verhüten ist besser als Schäden heilen!  
Mag. Beschmann.

foßung der Leibesfrucht genau wie bei einer normalen Entbindung die sämtlichen Leistungen der Wochenhilfe zu gewähren sind.

Zu erwähnen ist hier noch eine andere Entscheidung des Reichsversicherungsamts vom 27. April 1926. In dieser heißt es: „Ist das Kind bereits einige Wochen vor der Geburt abgestorben, das Absterben aber nach dem Ablauf der 27. Schwangerschaftswoche erfolgt, dann ist gleichfalls eine Niederkunft im Sinne des Gesetzes gegeben.“ Geht ein an sich lebensfähiges Kind bei einer Frühgeburt zugrunde oder muß ein solches Kind zur Erhaltung des Lebens der Wächnerin in der Geburt getötet werden, so liegt eine Entbindung vor, die den Anspruch aus § 195a begründet.

Daneben besteht in solchen Ausnahmefällen, in denen die Geburt usw. besonders schwer gelagert ist, noch ein Anspruch auf Krankenhilfe auf Grund des § 182 Nr. 1 der Reichsversicherungsordnung. Als allgemeine Begriffsbestimmung sei noch erwähnt, daß man unter „Geburt“ den physiologischen Vorgang vom Beginn der Wehen bis zur beendeten Austreibung des Kindes ansieht. Bei all diesen Vorgängen muß, wie bereits erwähnt, die Wochenhilfe einfließen.

Anders liegen die Dinge bei den sogenannten „Fehlgeburten“. Unter Fehlgeburt faßt man eine pathologische Unterbrechung der Schwangerschaft auf. Eine solche liegt vor, wenn die Ausstoßung der Frucht vor der 28. Schwangerschaftswoche erfolgt und die Frucht weniger als 32 Zentimeter lang ist. Man geht dabei von dem Standpunkt aus, daß eine Frucht unter dieser Länge niemals lebensfähig ist. Bei der Prüfung, ob eine Früh- oder eine Fehlgeburt vorliegt, ist stets danach zu entscheiden, ob nach der Dauer der Schwangerschaft die Möglichkeit der Geburt eines lebensfähigen Kindes gegeben war. Es kann dann von einer Niederkunft und auch von einer Frühgeburt nicht gesprochen werden, wenn eine Frucht vorzeitig und nicht lebensfähig abgeht. Eine Fehlgeburt (Abortus) ist nie eine Entbindung im Sinne des § 195a der Reichsversicherungsordnung. Die Wochenhilfeleistungen können also hier nicht Platz greifen.

Strittig kann weiter die Frage sein, ob die mit einer Fehlgeburt einhergehenden Beschwerden als Schwangerschaftsbeschwerden im Sinne des § 195a gelten oder nicht. Fallen sie hierunter, dann muß auf Grund des § 195a gegebenenfalls ärztliche Behandlung gewährt werden. Ueber diese Frage heißt es: „Beschwerden, die einer Fehlgeburt vorausgehen, sind Schwangerschaftsbeschwerden, sofern sie das übliche Maß nicht überschreiten; andere Beschwerden, sowie diejenigen bei der Fehlgeburt selbst und unmittelbar nachher, sind nicht Schwangerschaftsbeschwerden im Sinne des § 195a.“ Sie sind jedoch dann als Krankheit anzusehen und die Kassen müssen im Rahmen der Krankenhilfe Leistungen gewähren. Hierzu gehört eventuell auch Krankengeld, wenn die Versicherte arbeitsunfähig wird.

Darüber, ob eine Entbindung oder eine Fehlgeburt vorliegt, entscheiden die Krankenkassen. Sie müssen sich dabei auf ärztliche Zeugnisse, Aussagen der Hebammen usw. stützen.

In diesem Zusammenhang sei noch auf eine andere Frage eingegangen. Der § 195a bestimmt: „... findet eine Entbindung nicht statt, so sind als Beitrag zu den Kosten bei Schwangerschaftsbeschwerden 6 Mt. zu zahlen.“ Es ist dies eine Bestimmung, über deren Auslegung sich die „Gelehrten“ wieder einmal nicht einig sind. Während maßgebende Versicherungsfachleute auf dem Standpunkt stehen, daß dieser Betrag stets dann zu zahlen ist, wenn keine wirkliche Entbindung stattfindet, also auch bei einer Fehlgeburt, steht das Reichsversicherungsamt auf einem anderen Standpunkt. Es legt bei der Auslegung der Vorschrift sein Hauptaugenmerk auf die Worte „bei Schwangerschaftsbeschwerden und folgert hieraus in einer Entscheidung vom 11. Mai 1926, daß bei Fehlgeburten die 6 Mt. nicht zu zahlen sind, da hier keine Schwangerschaftsbeschwerden, sondern eine Krankheit vorliegt. Diese Auffassung dürfte dem Willen des Gesetzgebers nicht entsprechen. Wann sollen denn sonst die 6 Mt. Beitrag gezahlt werden, wenn nicht bei einer Fehlgeburt? R.—s.

# Die Kunst, Pergament zu machen.

Auch heute noch spielt das Pergament im Buchbinderhandwerk eine gewisse Rolle, wenn auch nicht im entferntesten die vergangener Zeiten. Früher verwandte man das „gemeine Pergament“ zum Schreiben. Es war aus Hammelfell gefertigt, das in Kalt gelegt, ausgefleischt und mit Bimsstein gerieben mit gemacht worden war. Der Weißgerber und der

Wenn die Felle die Kaltgrube verlassen hatten, legte man sie nochmals in fließendes Wasser, um sie dann auf die Rahmen zu spannen, damit sie austrocknen konnten, ohne zusammenzuschumpfen. Nun begannen die Arbeiter das Ausfleischen der Haut mit einem scharfen Eisen, wodurch gleichzeitig auch alles zurückgebliebene Kaltwasser mit entfernt wurde.



Tafel I.

Pergamentmacher waren seine Hersteller. Ersterer bearbeitete die Hammelhaut, indem er sie in Kalt legte und abschabte, letzterer rieb sie ab.

Ursprünglich wurde alles Pergament von Rälberhäuten gemacht. Die Verfertigung desselben aus Hammel- und Schafshäuten wurde in früherer Zeit als Fälschung streng geahndet. Später wurde das gewöhnliche Pergament von Hammelfell gemacht, Schafsfell oder gar Lammfell waren feiner und weißer; aus ihnen machte man das beste Pergament.

Der Pergamentmacher sammelte bereits im Winter die Häute, die er dann in der schönen Jahreszeit verarbeiten wollte. Dabei suchte er nur die schwächsten Felle heraus. Waren die Häute trocken geworden, dann wusch man sie nochmals in fließendem Wasser, um alles Blut und die Unreinigkeiten aus ihnen zu entfernen.

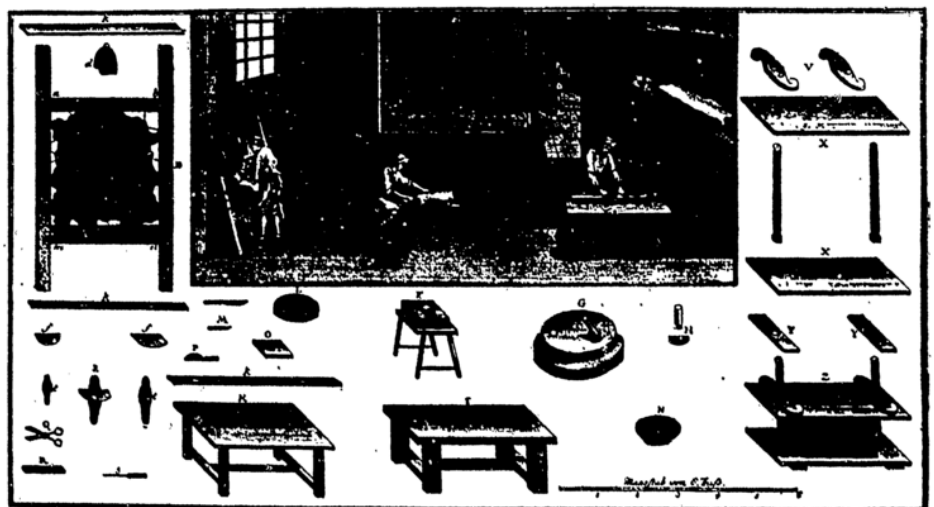
Waren die Felle jetzt noch nicht vollkommen erweicht, dann legte man sie über den Schabebod, auf dem sie der Weißgerber mit dem Schabemesser bearbeitete. Dieses Schabemesser hatte eine stumpfe Schneide.

Eine Hauptaufgabe war die Befestigung der am Fell haftenden Wolle. Damit dies ohne Verletzung der kostbaren Haut vor sich gehen konnte, geschah dies dadurch, daß man die Fleischseite der Felle mit Kalt bespritzte und die Häute so übereinander schichtete, daß man sie mit dem Fleisch zusammengelegt einige Tage liegen ließ, bis man merkte, daß die Wolle sich leicht löst. Dann wurden die von der Wolle befreiten Häute nochmals leicht in fließendem Wasser von allen Kaltspuren gereinigt und anschließend gehören.

War das Leder von aller Wolle oder allen Haaren befreit, dann legte es der Pergamentmacher in eine Kaltwasserlauge, damit es aufsteif, weich wurde und seine Festigkeit verlor. Meist legte man die Felle in große eichene Fässer, die in die Erde gegraben waren. In diesen Gruben blieben die Felle drei bis vier Tage; dann nahm man sie heraus, ließ sie abtropfen, um sie dann noch mehrmals der Kaltgrube anzuvertrauen. Nach drei bis vier Wochen waren die Felle zubereitet. Auf 400 Felle rechnete man dabei einen Scheffel Kalt.

Der Pergamentmacher mußte dabei sorgfältig darauf achten, daß die Häute nicht beschädigt wurden. Man nannte dieses Ausspannen und Entfleischen das Pergamentmachen, weil es die vornehmste Verrichtung darstellte. Nun begann man die Fleischseite zu pudern, und zwar verwandte man hierzu trockene weiße Kreide. Dann ließ man das Pergament auf dem Rahmen trocknen, um es dann aus dem Rahmen herauszuschneiden.

Sollte das Pergament zum Schreiben verwandt werden, dann wurde es auf dem Rahmen vorher mit einem scharfen Eisen geschabt. Alle Ungleichheiten, die das Eisen nicht beseitigen konnte, wurden mit dem Bimsstein beseitigt. Dadurch erhielt das Pergament



Tafel 2.

erst die notwendige Schreibglätte. Nunmehr konnten die Häute an die Buchbinder geliefert werden. Für die Kanzleien aber schnitt der Pergamentmacher die Häute in Blätter, je nach verlangter Größe. Neben

weißem Pergament kam auch viel gelbgefärbtes in den Handel, zuweilen auch grünes. Der Pergamentmacher gehörte zu den geachteten Handwerkern vergangener Zeiten.

## Das Pergamentmachen.

### Tafel I.

Die Arbeiten des Weißgerbers.

- A. Arbeiter, der die frischen Häute in das Wasser legt.
  - B. Arbeiter, der die Wolle abschneidet.
  - C. Arbeiter, den Kalt über die Häute breitet.
  - D. Arbeiter, der die Wolle oder Haare auszupft.
  - E. Arbeiter, die Felle in den Kalt legend.
  - F. Schabebod.
  - G. Fluchmesser mit doppelter Schneide.
  - H. Schabemesser (mit einer Schärfe).
  - K. Schere.
  - L. Zange, mit der man die Leder aus dem Kalt nimmt.
  - O. Kaltbürste.
  - P. Haarschaber.
  - QR. Ein Stück Pergament.
  - S. Schleifstein.
  - T. Spieße, die durch den Rand der Haut gezogen werden.
  - VX. Ausfleischeisen.
- a bis h. Eine auf den Rahmen gespannte Haut.

## Das Pergamentmachen.

### Tafel II.

Die Arbeiten des Pergamentmachers.

- A. Arbeiter (Schaber), der mit dem Schabeisen die Oberfläche des Pergaments wegnimmt.
- B. Arbeiter, der das Pergament mit Bimsstein einreibt; er hat neben sich einen Sandstein stehen zum Schärfen des Bimssteines.
- C. Arbeiter, der das Pergament schneidet.
- a, b, D. Rahmen des Schabers.
- d. Zwinne, die Haut auf den Rahmen zu befestigen.
- E. Schabeisen und Fleischeisen.
- ee. Griffe derselben.
- F. Stein auf dem der Bimsstein gereinigt wird.
- f. Rlingen der Schabeisen.
- G. Schleifstein für die Eisen.
- H. Fleischeisen ohne Griff.
- I. Tafel zum Annageln der Haut.
- K. Tafel zum Schneiden des Pergaments.
- L. Teller mit Pergamentstücken zum Flicken.
- M. Messer zum Schneiden der Häute.
- N. Teller mit Gummi.
- O und R. Form für das Schneiden der Pergamentblätter.
- P. Messer zum Schneiden des Pergaments.
- Q. Schere.
- S. Schärfeisen.

- V. Schraubenhölzer der Pergamentmacherpresse.
- XX. Decke der Presse.
- Y. Untere Preßstücke.
- Z. Unter der Presse liegende Bogen.



## Einigkeit vor allem!

In jedem größeren Betrieb gibt es vier Arten von Arbeitern. Erstens solche, die sich ihrer Verantwortung als einzelne Glieder in der Arbeiterbewegung bewusst sind. Es ist dies der Stamm, auf den sich Betriebsrat und Vertrauensleute in jeder Lage verlassen können. Diese Gruppe ist die eigentlich schöpferische und vorwärtstreibende Kraft. Sie ist die Stütze sowohl des Betriebsrates als auch der Gewerkschaft innerhalb des Betriebes. Ihre Tätigkeit ist aufbauend. Auf Andersgesinnte und auch nach außen hin ist ihr durch zielbewusstes Denken und Handeln bedingter Erfolg von außerordentlich werbender Kraft. Wenn diese Gruppe zahlenmäßig stark ist, dann sind auch besonders antisozial eingestellten Unternehmern recht enge Grenzen zur Durchführung ihrer antisozialen Programme gesteckt. Die nicht zu unterschätzenden betriebsörtlichen Erfolge einer so zusammengesetzten Belegschaft sind ein weithin sichtbares Fanal der Einigkeit. Darum sollte man auch nicht die psychologische Seite solcher Erfolge unterschätzen. Es ist bekannt, daß eine Organisation, in diesem Falle die moralische Stärke der Belegschaft, an ihren Erfolgen wächst. Doch abgesehen davon wird bei dem unvermeidlichen Kleinriegel des täglichen Lebens die Haltung und der eventuelle Erfolg dieser Belegschaft grundlegend sein für die Haltung und damit für die Erfolgsmöglichkeiten weniger glücklich zusammengesetzter Belegschaften als auch für die Haltung der einzelnen Menschen. Ja, man kann sogar behaupten, jene Belegschaft wird von der Allgemeinheit der Branche als Maßstab für eventuelle Möglichkeiten angesehen. Dieser hier geschilderte Zustand hat bisher leider nur für wenige Betriebe Geltung. In den weitaus meisten Betrieben sind die Arbeiter, wenn auch organisiert, so doch gespalten und uneinig zur größten Freude des Unternehmers.

Die zweite Gruppe stellen die Indifferenten. Ueber sie ist schon so viel Linte geschrieben worden, daß man in diesem Rahmen nicht näher darauf eingehen braucht. Es sei nur hervorgehoben, daß diese Leute durch ihre Indifferenz die Steigbügelhalter der Unternehmer sind. Sie verschulden durch ihre Haltung die relativ schlechte Lage der Arbeiterschaft. Weiter ist bekannt, daß diese Leute, die, wenn sie Arbeit haben, sich vollkommen gleichgültig verhalten, doch sich während arbeitsloser Perioden zu den rabulastischen Schreibern entwickeln. Durch überlauten Schreien versuchen sie ihre Furcht wie auch ihre Dummheit zu verdecken, um, wenn sie wieder in Arbeit stehen, aus Furcht vor Entlassung wieder in stupide Gleichgültigkeit zu versinken. Diese Leute sind der Hemmschuh der Arbeiterbewegung.

Die dritte Gruppe sind Leute, die da glauben, wenn sie einer Organisation angehören, ihren Beitrag schlecht und recht bezahlt haben, dann hätten sie alles getan, was ein Arbeiter tun kann, um seine soziale Lage zu verbessern. Sie verlassen sich immer auf den großen Bruder, der einmal Betriebsrat und ein andermal Gewerkschaft heißt. Denn, so sagen sie, wozu haben wir denn die „Bonzen“ gewählt. Aus dieser Gruppe rekrutieren sich die größten Schreier, wenn einmal etwas vorbeigelungen ist, ohne daß sie bedenken, daß sie selbst durch ihre Gleichgültigkeit, durch ihre Trägheit im gewerkschaftlichen Kleinriegel das Mißlingen einer Aktion verschuldet haben. Leider ist es Tatsache, daß gerade diese Gruppe fast immer zahlenmäßig sehr stark ist.

Die vierte Gruppe sind unverantwortliche Wirrköpfe. Es sind dies Leute, die nur programmatisch zu wertende Forderungen extremer Parteien mit der realen Wirklichkeit verwechseln, die aus mangelnder Kenntnis der Psychologie der Gesamtheit glauben, die Zeit sei günstig, um ihre leider allzuoft parteipolitischen Forderungen durchzusetzen. Häufig fallen gerade diese Leute, wenn sie keinen Anhang mit ihren Heilslehren finden, von einem Extrem ins andere. Auch sie sind Schädlinge an der Allgemeinheit.

Welchen ungeheuren Schaden richtet doch die Inaktivität eines großen Teiles der Arbeiterschaft an. Leider wissen sie nicht oder sie wollen es nicht wissen, daß die Gleichgültigkeit sie selbst trifft, daß diese Gleichgültigkeit das Fundament der Macht der Unternehmer ist, das zum physischen und moralischen Untergang führt. Leider wissen sie nicht oder sie wollen es nicht wissen, daß ihre Uneinigkeit von den Unternehmern genährt wird, daß diese Uneinigkeit eine der festesten Stützen des Kapitals ist.

Kollegen, Kolleginnen, erwacht! Wenn ihr einig seid, dann könnt ihr als Menschen arbeiten und leben. Darum hinein in die Organisation, doch nicht nur als Beitragszahler, sondern als verantwortungsbewusstes und arbeitsfreudiges Mitglied.

B. M.-B.

## Berichte.

**Bernburg.** Am 21. September fand unsere Bezirksversammlung statt, an der über 80 Kolleginnen und Kollegen teilnahmen. Beritren waren die Orte Wschersleben, Halberstadt, Berni-gerode und Bernburg. Den Besuch kann man immer noch als gut bezeichnen, wenn man die sehr schwierige finanzielle Lage unserer Kollegenschaft in Betracht zieht.

Gauleiter Kollege von der Reith eröffnete die Versammlung mit einer kurzen Begrüßungsansprache. Hierauf trug die Jugendgruppe Wschersleben das Lied „Brüder zur Sonne, zur Freiheit“ vor, welches mit Beifall aufgenommen wurde. Im 1. Punkt der Tagesordnung: „Situationsbericht“ schilderte Kollege v. d. Reith in sehr ausführlicher Rede die durch den Ausfall der Reichstagswahlen bis jetzt noch ungeklärte Lage zur neuen Regierungsbildung und die ungünstige Auswirkung an der Börse. Weiter ging er auf die ungenügende Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit auch in unserem Beruf ein und auf die dadurch entstandene starke finanzielle Belastung unserer Verbandsstufe. Ferner wies er auf die Änderungen unserer Manteltarife hin, auf das Verhalten der Buchbinderinnungen

## Kolleginnen und Kollegen! Väter und Mütter!

**Eure gewerkschaftliche Pflicht ist noch nicht erfüllt, wenn ihr nur selbst der Organisation angehört. Eure Pflicht ist es, die erwerbstätigen Familienangehörigen, besonders auch die in der Heimarbeit beschäftigten, der zuständigen Gewerkschaft zuzuführen. Eure im Lehrverhältnis sich befindenden Söhne gehören in die Jugendabteilung des zuständigen Verbandes**

dazu, auf die Lohnabbauoffensive der Unternehmer und zeigte auch an Beispielen wirksame Abwehr dagegen.

Ueber „Wirtschaftspolitik und Sozialgesetzgebung“ referierte Kollege Lindig-Wschersleben. Am Hand statitischen Materials sprach er über die Arbeitslosigkeit in fast allen Ländern, über Rationalisierung der Betriebe, vom Riesenger der Beschloßen im Verhältnis zu den Bestehenden und über alle Verschlechterungen in den Sozialversicherungen.

Beide Referenten ernteten reichen Beifall. An der Aussprache beteiligten sich mehrere Kollegen. Längere Ausführungen machte Kollege Haase, Halberstadt. Er wies besonders auf den Preiswucher und die Kapitalverschlebung hin, im übrigen sprachen alle Redner teils ergänzend oder antragend. — Zum Schluß forderte Kollege v. d. Reith alle Anwesenden auf, fest zusammenzustehen und aufmerksam alle Vorgänge in der nächsten Zeit zu beachten, um stets zur Abwehr bereit zu sein. — Um 14 Uhr fand dann ein gemeinschaftlicher Spaziergang durch Bernburg statt. Nach Rückkehr ins Gewerkschaftshaus blieben noch alle Teilnehmer bis in die Abendstunden in froher Kollegialität zusammen. Wir hoffen, daß dieses Zusammensein allen noch lange eine angenehme Erinnerung bleiben möge.

**Ludenwalde.** Am 27. September konnte unsere Zahlstelle auf ein 23jähriges Bestehen zurückblicken. Aus diesem Anlaß hatte die Ortsverwaltung unsere Mitglieder zusammenberufen, um dieses Tages der heutigen Zeit entsprechend zu gedenken. Nachdem die Holzarbeiterjugend, die zur Verschönerung der Feier wesentlich beitrug, einleitend einige Musikstücke gespielt hatte, konnte unser Vorsitzender neben den hiesigen Mitgliedern auch einige Kollegen und Kolleginnen von auswärts begrüßen. In seiner Rede streifte er die Entstehungsgeschichte der Zahlstelle, er schilderte, wie schwer es in der früheren Zeit war, eine

Organisation zu gründen und zu erhalten. Im Jahre 1898 fanden sich einige Kollegen zusammen, die die Gründung der Zahlstelle Ludenwalde durchführten. Diese bestand anfangs nur aus zwölf Mitgliedern, doch konnte durch rege Werbetätigkeit bis zum Jahre 1914 die Mitgliederzahl bis auf 300 erhöht werden. Nach Kriegsende, als es bei so vielen dümmerte, daß sich die Arbeiterschaft geschlossener denn je gegen das Kapital wenden müsse, wuchs unsere Zahlstelle von Jahr zu Jahr an, so daß wir bald mit mehr als 500 Mitgliedern aufwarten konnten. Unser langjähriger Vorsitzender, Kollege Hannemann, forderte die Mitglieder auf, auch weiterhin treu zur Organisation zu halten, damit sie für die bevorstehenden Kämpfe gerüstet sind. Mit einem Hoch auf die Zahlstelle schloß er seine Begrüßungsansprache.

Die eigentliche Festrede hielt unser Gauleiter Kollege v. d. Reith, Magdeburg. v. d. Reith gab zunächst einen kurzen Überblick über die Tätigkeit unserer Zahlstelle, die gleichfalls sehr schwer unter den wirtschaftlichen Verhältnissen zu leiden hat. Trotzdem ist es ihr gelungen, den Mitgliederstand auf der Höhe zu erhalten. In dieser Hinsicht vermag Ludenwalde auch weiterhin als Vorbild zu dienen. Kollege v. d. Reith schilderte dann, wie schwer es unseren Kollegen und Kolleginnen in der heutigen Zeit wird, ihr Leben zu fristen. Die Ursache für den schweren Lebensstand ist die Rationalisierung, die auch bei uns voll durchgeführt worden ist. Auch die heutige Regierung trage ein gerüttelt Maß der Schuld an der Verschlechterung der Lohn- und Arbeitsbedingungen. Darum ist es notwendig, daß die Arbeiterschaft einig und geschlossen bleibt. Das vorbildliche Zusammenarbeiten der Ludenwalder Kollegenschaft berechtigt uns zu der Hoffnung, daß sich die Arbeiterschaft in den bevorstehenden Kämpfen nicht unterkriegen lassen wird.

Kollege v. d. Reith erinnerte auch daran, daß es heute unsere Pflicht mit ist, derjenigen zu gedenken, die mit ganzer Kraft und treuester Hingabe jederzeit dem Verband in seiner Arbeit geholfen haben. Sechs unserer Kollegen können in diesem Jahre auf eine 25jährige Tätigkeit im Verbands zurücksehen. Darunter zum ersten Male auch zwei Kolleginnen. Es sind dies die Kolleginnen und Kollegen: Martha Göschmann, Meta Müller, Bruno Märten, Arno Lohse, Willi Schmiedberg, Hermann Nege, Adolf Gallin und Paul Lorenz. Nachdem Kollege v. d. Reith im Auftrag des Verbandsvorstandes den Jubilaren die besten Glückwünsche ausgesprochen und ihnen die Ehrenurkunde des Verbandes überreicht hatte, forderte er die jungen Mitglieder auf, den Älten nachzueifern, „den Älten zur Ehr“, den Jungen zur Nachfolge.“ Mit einem Hoch auf das fernere Blühen und Gedeihen der Zahlstelle schloß v. d. Reith seine mit starkem Beifall ausgenommene Festrede. Dieser folgten dann noch einige fröhliche Stunden, in denen die täglichen Sorgen auf kurze Zeit vergessen wurden.

## Bekanntmachungen des Verbandsvorstandes.

Adressenänderungen.

B = Bevollmächtigter, K = Kassierer.

**Nordhausen i. H.**: B: R. Schellhaus, Gelseniusstr. 20, K: H. Romer, Bingerhof 5.

**Plauen i. Vgl.**: B: E. Dietrich, Delsnitzer Str. 84, K: Ernst Mittelstädt, Reifiger Str. 115.

Der Verbandsvorstand.

## Inhaltsverzeichnis.

Wirtschaftsnot und Wirtschaftsumwälzung. II. (Schluß.)  
Entscheidungen zu unseren Reichsstarifverträgen:  
VDB-Mantelvertrag und Lohn tariff allgemeinverbindlich!

Der Ausschuß des VDB. II. (Schluß.)

Ein neuer Fachturmus in Berlin.

Internationales: Das Problem der Frauenarbeit in Schweden. — Internationale Gewerkschaftstagen.

Welfare und Arbeitslosigkeit.

Zur Unterhaltung: Der Mann mit dem Messer. — Geschichten von Gottfried Keller.

Für unsere Kolleginnen: Gefährten! (Gebicht.) — Die Frau im deutschen Recht. — Wochenhilfe auch bei Früh- und Fehlgeburten? — Wie kann die Hausfrau Unfälle verhüten?

Die Kunst, Pergament zu machen.

Einigkeit vor allem!

Berichte: Bernburg. — Ludenwalde.

Bekanntmachungen des Verbandsvorstandes: Adressenänderungen.